

**TOP 2**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Bau- und Grundstücksausschuss	18.05.2015	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Energetische Teilsanierung von drei Wohneinheiten der Bliesstr. 24-36, LU, Fassade (Bauabschnitt 3) und Dämmung der oberen Geschossdecken - Genehmigung der Maßnahme**

Vorlage Nr.: 20151138

**Antrag**

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die energetische Teilsanierung von drei Einheiten der Wohnanlage Bliesstraße 24-36 (Bliesstraße 32, 34 und 36, Bauabschnitt 3), Fassade und die Dämmung der oberen Geschoßdecken Bliesstraße 24-36 mit Herstellungskosten in Höhe von

**300.000,00 EURO**

ausführen zu lassen.

## **1. Begründung und Notwendigkeit der Maßnahme:**

Die Wohngebäude wurden 1973 nach den damals geltenden technischen Regeln und Erfordernissen gebaut. Sie weisen keinen Wärmeschutz auf. Nach dem Einbau neuer Kunststofffenster ist es, bedingt durch mangelnde Lüftung und auftretende Wärmebrücken, in den meisten Wohnungen zu erheblicher Schimmelbildung gekommen.

Immer wieder müssen die Decken und Wände speziell nachbehandelt werden. Die Außenfassade und die oberen Geschoßdecken müssen komplett mit einem Vollwärmeverbundsystem gedämmt werden. Im Sommer 2012 wurde bereits die energetische Teilsanierung der Wohneinheiten Bliesstraße 24-26 (Bauabschnitt 1) durchgeführt.

Ende 2013, Anfang 2014 erfolgte die energetische Teilsanierung der Wohneinheiten Bliesstraße 28+30 (Bauabschnitt 2).

Wir bitten daher um Genehmigung zur energetischen Teilsanierung der Wohneinheiten Bliesstraße 32, 34+36, Fassade und die Dämmung der oberen Geschoßdecken Bliesstraße 24-36, um mit Bauabschnitt 3 die komplette Sanierung abschließen zu können.

## **2. Beschreibung der Maßnahmen:**

An die zu sanierenden Fassaden wird ein komplettes Fassadengerüst gestellt. Montage einer Wärmedämmverbundsystem – Fassade (WDVS) bestehend aus einer Wärmedämmung, Netzaufgabe und einem Oberputzauftrag mit Farbauftrag incl. sämtlicher Gebäudeanschlüsse, wie Attika und Sockel.

Über das Fassadengerüst bzw. das Dach wird die Wärmedämmung für die oberen Geschoßdecken eingebracht.

Die WDVS - Fassade und die Geschoßdeckendämmung werden nach den Vorschriften der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014 berechnet und erstellt.

Durch die Dämmung der Fassade und der oberen Geschoßdecken wird verhindert, dass sich Schimmel in den Wohnungen bildet und damit verbunden gesundheitliche Beeinträchtigungen der Nutzer entstehen.

### **3. Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahmen:**

Wärmedämmung Fassade Bliesstraße 32, 34 u.36	180.000,00 Euro
Wärmedämmung obere Geschoßdecken Bliesstraße 24-36 (ca. 1200qm)	80.000,00 Euro
Baunebenkosten und unvorhergesehenes	<u>40.000,00 Euro</u>
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>300.000,00 EURO</b>

### **4. Finanzierung:**

Aus Mitteln des Ergebnishaushalt 2015	300.000,00 Euro
Die Maßnahme wird aus Liquiditätskrediten finanziert.	

### **5. Mittelbedarf:**

Haushaltsjahr 2015 kassenmäßig	300.000,00 Euro
--------------------------------	-----------------

### **6. Verfügbare Mittel:**

Die erforderlichen Mittel stehen auf der Kostenstelle 41310019 Sachkonto 5231312 „Bliesstraße 24“ zur Verfügung.